PRÜFUNG

Nachprüfung der Evaluation der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen

Bundesamt für Justiz

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung der vier Empfehlungen geprüft, die sie in ihrer 2020 veröffentlichten Evaluation der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen ausgesprochen hatte. Sie waren an das Bundesamt für Justiz (BJ) gerichtet. Das BJ hatte eine Empfehlung abgelehnt, zwei wurden teilweise und eine vollständig angenommen. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung hat das BJ zwei als umgesetzt gemeldet und für eine Empfehlung eine Fristverlängerung bis Ende 2026 beantragt. Die angenommene Empfehlung, wie die angenommenen Teile der zwei Empfehlungen sind Teil dieser Nachprüfung. Ebenfalls wurde geprüft, ob eine Fristverlängerung gerechtfertigt ist.[1]

Die EFK stellte anlässlich der 2020 durchgeführten Evaluation fest, dass das BJ in seiner Aufsichtsfunktion zu wenig zeitnah und genau über die Aktivitäten der kantonalen Rechtshilfebehörden informiert war. Ebenfalls war die statistische Informationsgrundlage für die von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden an das Ausland gestellten Ersuchen nicht vollständig. Bezüglich der Datengrundlage zur Ausübung der Aufsichtsfunktion des BJ hat die EFK festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Evaluation die Dossierverwaltung des BJ hauptsächlich für den Schriftverkehr genutzt wurde. Die Erstellung von relevanten Statistiken für das Controlling war technisch erschwert. Die Evaluation der EFK führte zudem Inkohärenzen im Vollzug auf die wichtigste rechtliche Grundlage, das Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) zurück. Auf Grund der Bestimmungen zum Beschwerderecht und zur Siegelung im IRSG können sich Verfahren stark in die Länge ziehen. Das Beschwerderecht führt weiter dazu, dass die Betroffenen über laufende Verfahren informiert werden. Die strategische Nutzung dieser Bestimmungen kann zudem den Verfahrensausgang beeinflussen.

Das BJ hat eine bessere Informationsgrundlage

Zur Verbesserung der Informationsgrundlage hat das BJ zwei Rundschreiben an die kantonalen Behörden gerichtet. Darin werden diese aufgefordert, auf dem direkten Weg eingegangene Ersuchen aus dem Ausland unmittelbar nach deren Erhalt dem BJ zu übermitteln. Ebenfalls werden jährliche Statistiken über die an ausländische Behörden gestellten Ersuchen eingefordert, wie auch die Meldung von Ersuchen in wichtigen und medienträchtigen Strafverfahren, welche auf dem direkten Weg an das Ausland gerichtet wurden. Zum Zeitpunkt der Nachprüfung lieferten nicht alle Kantone diese Daten. Das BJ verfolgt hier einen Risikoapproach: Bei grossen Wirtschaftskantonen, bei denen eine Vielzahl von Ersuchen wahrscheinlich ist und ein höheres Reputationsrisiko besteht, werden die Informationen bei Ausbleiben direkt nachgefragt. Das BJ betreibt diesen Aufwand nicht für kleinere Kantone, welche nur wenige bis keine Rechtshilfeersuchen bearbeiten, hier erfolgen jedoch generische Erinnerungsemails. Die EFK beurteilt die Empfehlung als umgesetzt. Das BJ ist besser informiert und daher besser in der Lage, seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen.

Verzögerungen bei der Verbesserung der Datenqualität

Das BJ hat sich der Verbesserung der technischen Ausgestaltung der Dossierverwaltung angenommen. Dazu wurden nach 2020 zwei Software-Releases zur Verbesserung des Systems der Datenerfassung und-verwaltung vorgenommen. Die beauftragte Softwarefirma Xplain wurde 2023 Opfer eines Hackerangriffes. Das BJ hat daher alle weiteren geplanten Verbesserungen und Release für die Verwaltungssoftware

[1] Der Prüfbericht 18293 ist auf der Website der EFK verfügbar (www.efk.admin.ch).

TROVA gestoppt. Ein Folgesystem wird durch das Informatik Service Center des EJPDs entwickelt und soll Ende 2026 das aktuelle System ablösen. Eine abschliessende Beurteilung der Verbesserungen ist zum Zeitpunkt der Nachprüfung deshalb nicht möglich. Die EFK kann die Verzögerung bei der Umsetzung der Empfehlung nachvollziehen.

Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen wurden geprüft

Das BJ hat im Anschluss an die Evaluation eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass mittelfristig eine Revision des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG) angezeigt ist. Diese würde die durch die Empfehlung der EFK aufgegriffenen Punkte einschliessen. Das BJ wartet zum Zeitpunkt der Nachprüfung die Entwicklungen bezüglich des grenzüberschreitenden Zugriffs auf Daten als Beweismittel im Rahmen von Strafverfahren (e-Evidence) ab. Diese könnten zu grundsätzlichen Veränderungen der Ausgestaltung der Rechtshilfe führen, die Auswirkungen auf eine mögliche Revision des IRSG haben würden. Die EFK bewertet die Empfehlung als formal umgesetzt, zumal die empfohlenen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen geprüft wurden und abgestimmt auf die internationalen Entwicklungen weiterverfolgt werden. Zum Endergebnis dieses Vorgehens kann die EFK zum Zeitpunkt der Nachprüfung keine Aussage treffen.